

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Klimaänderung:
Maßnahmen im Anschluss an die Fünfte Konferenz der
Vertragsparteien des UNFCCC (Bonn, 25. Oktober bis 5. November
1999)**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 100899 - vom 13. Januar 2000. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in
der Sitzung am 15. Dezember 1999 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Klimaänderung: Maßnahmen im Anschluß an die Fünfte Konferenz der Vertragsparteien des UNFCCC (Bonn, 25. Oktober bis 5. November 1999)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) vom Dezember 1997¹,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Klimaänderungen, wie sie in den Bezugsvermerken seiner Entschließung vom 17. September 1998 zum Klimawandel im Vorfeld der Konferenz von Buenos Aires² aufgeführt sind, sowie auf seine Entschließung vom 7. Oktober 1999 zum Klimawechsel: Vorbereitungen für die Umsetzung des Kyoto-Protokolls³,
 - unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Rates "Umwelt" vom 24. und 25. Juni 1999 und 12. Oktober 1999,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: „Vorbereitungen für die Umsetzung des Kyoto-Protokolls“ (KOM(1999) 230),
 - unter Hinweis auf die Fünfte Konferenz der Vertragsparteien (COP5) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die vom 25. Oktober bis 5. November 1999 in Bonn stattfand,
 - unter Hinweis auf die Erklärungen des Rates und der Kommission vor dem Parlament vom 6. Oktober 1999 und 15. Dezember 1999,
- A. in der Erwägung, daß das Zwischenstaatliche Gremium für Klimaänderungen (IPCC) mit seinen Klimamodellen von weiteren Temperatursteigerungen von etwa 2°C bis zum Jahr 2100 im Vergleich zum Stand von 1990 ausgeht; in der Erwägung, daß die Industrieländer ihre Treibhausgasemissionen zwischen 1990 und 2100 um mindestens 35% reduzieren müssen, um einen weiteren Temperaturanstieg bis zum Jahr 2100 auf 1,5°C und somit 0,1°C pro Jahrzehnt zu begrenzen und einen höheren Anstieg des Meeresspiegels um mehr als 2 cm pro Jahrzehnt zu vermeiden⁴,
- B. in der Erwägung, daß die Gefahren der Klimaänderungen für den Menschen häufig und in tragischer Weise deutlich werden, wie es sich in jüngster Zeit durch den verheerenden Wirbelsturm in Indien und die Überschwemmungen in Teilen Frankreichs im November 1999 gezeigt hat; in der Erwägung, daß die plötzlichen Veränderungen in vielen Teilen der Welt sich mit zahlreichen der vorhergesagten Auswirkungen der Klimaänderungen decken,

¹ FCCC/CP/1997/L.7/Add.1.

² ABl. C 313 vom 12.10.1998, S. 169.

³ Angenommene Texte Punkt 9.

⁴ Bericht der Europäischen Umwelt-Agentur EUA: Die Umwelt in der Europäischen Union zur Jahrtausendwende.

einschließlich fortwährender Änderungen der regionalen klimatischen Bedingungen, häufige tropische Stürme, stärkeres Auftreten durch Moskitos ausgelöster Krankheiten wie beispielsweise Malaria, Wüstenbildung, abnehmende Produktivität von Fischerei und Landwirtschaft, weitreichende Küstenerosion und Überschwemmung von niedrig liegenden Landgebieten, die sehr wohl Auslöser für große demographische Wanderungen sein könnten,

- C. in der Erwägung, daß die Dritte Konferenz der Vertragsparteien in Kyoto, wie in seiner Entschlieung vom 9. Februar 1999 zum Ergebnis der Vierten Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenbereinkommens der Vereinten Nationen ber Klimanderungen vom 2. bis 13. November 1998 in Buenos Aires¹ dargelegt, als Wendepunkt, wenngleich auch nur als ein erster Schritt, in der weltweiten Diskussion ber Klimanderungen angesehen wurde, der die Fhigkeit der Menschen auf der Welt, die durch den Menschen verursachten Klimanderungen im nchsten Jahrhundert rckgngig zu machen, bestimmen wird,
 - D. in der Erwgung, da die Regelungen des Protokolls in einer Reihe spezifischer Fragen unbefriedigend waren und verschiedene Schlupflcher und Unklarheiten enthielten; unter Hinweis auf den verbreiteten Eindruck, da das Protokoll von Kyoto eher ein Entwurf fr weitere Verhandlungen ber Regeln fr einen Mechanismus, der auf die langfristige Senkung der weltweiten Emissionen auf ein klimavertrgliches Niveau abzielt als ein spezifisches Instrument ist,
 - E. in der Erwgung, da die COP5, die in Bonn stattfand, eindeutig nicht dazu gedacht war, einen groen Durchbruch zu erreichen, sondern die fachlichen Voraussetzungen fr die abschlieenden Verhandlungen schaffen sollte, die auf der COP6 gefhrt werden; in der Erwgung, da ein Paket von miteinander verknpften Manahmen geschnrt wurde, die den Weg zu den Verhandlungen auf der COP6 geebnet haben, einschlielich Forderungen der G77/China in Verbindung mit dem Aufbau von Kapazitten, Technologietransfer, Finanzierung von Anpassungsmanahmen und Know-how usw.; in der Erwgung, da den Verhandlungen, die im Vorfeld der COP6 von jetzt an gefhrt werden, fr den Erfolg der COP6 entscheidende Bedeutung zukommt,
1. begrt den von der Europischen Union geuerten Wunsch, da das Protokoll sptestens im Jahr 2002 in Kraft treten soll; hlt es dafr fr unverzichtbar, da die Europische Union eine Vorreiterrolle bei der Ratifizierung des Protokolls bernimmt, sobald die COP6 abgeschlossen ist, wenn ber Einzelheiten des Protokolls, insbesondere, jedoch nicht ausschlielich, ber Einzelheiten der Kyoto-Mechanismen und der Einhaltung entschieden wird;
 2. betont die Notwendigkeit fr alle Vertragsparteien, in der Zeit bis zur COP6, die im November 2000 in Den Haag stattfinden soll, zusammenzuarbeiten, um Worten und guten Absichten konkretes Handeln folgen zu lassen; fordert die EU-Mitgliedstaaten und die Kommission auf, alle mglichen Schritte einzuleiten, um dies zu erreichen;
 3. weist jedoch darauf hin, da mehr als sieben Jahre vergangen sind, seit sich die UNFCCC-Vertragsparteien auf der Konferenz in Rio de Janeiro auf das Ziel verpflichtet haben, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphre bis zum Jahr 2000 auf dem Stand von 1990 zu stabilisieren, da aber die Treibhausgaskonzentrationen sowohl in den Industrielndern als auch in den Entwicklungslndern unverndert rasch ansteigen;

¹ ABl. C 150 vom 28.5.1999, S. 59.

4. bedauert es, daß die Glaubwürdigkeit der Position der Europäischen Union bei internationalen Verhandlungen trotz der von ihr unternommenen Anstrengungen beeinträchtigt wird, weil die Mehrheit der Mitgliedstaaten bislang noch keine angemessenen Maßnahmen ergriffen haben, um ihren Kyoto-Verpflichtungen nachzukommen;
5. betont die Notwendigkeit, Maßnahmen der Industrieländer im Inland Priorität zuzuerkennen, und betont, daß die Europäische Union in den bevorstehenden Verhandlungen bei diesem Thema nicht nachgeben darf;
6. wiederholt, daß die Kernenergie keine nachhaltige Energiequelle ist und deshalb nicht für die Anwendung der flexiblen Mechanismen von Kyoto wie beispielsweise des „Clean Development Mechanism“ (Mechanismen für umweltverträgliche Entwicklung) in Frage kommen darf;
7. bedauert es, daß die USA ihre Haltung zu den für die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls notwendigen Schritten noch nicht festgelegt hat, und weist im Gegensatz zu dem zögerlichen Vorgehen des US-Kongresses, dessen Zustimmung für die Ratifizierung notwendig ist, die aber nach dem heutigen Stand wahrscheinlich nicht erteilt wird, auf den starken Druck hin, den das Europäische Parlament auf die Europäische Union mit Blick auf Fortschritte ausübt; fordert, daß die Europäische Union vor dem Hintergrund der Position der USA ernsthaft die Möglichkeit prüft, das Protokoll in Zusammenarbeit mit so vielen Vertragsparteien wie möglich zu ratifizieren;
8. bekräftigt alle in seiner obengenannten Entschlieung vom 7. Oktober 1999 enthaltenen Punkte, da diese unverändert gültig sind;
9. betont, daß die Europäische Union effiziente und rasch wirksame Maßnahmen ergreifen muß, um eine verbesserte Energieeffizienz zu erreichen und die Einführung erneuerbarer Energieträger in das Energiesystem Europas durch günstige Zugangsregeln zum EU-Netz zu erleichtern;
10. betont, daß die Entwicklung und Anwendung von Umwelttechnologie zur Begrenzung der Klimaänderungen erheblichen wirtschaftlichen und auch ökologischen Nutzen erbracht hat und weiter erbringen wird und zahlreiche neue Arbeitsplätze schafft;
11. ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, daß die Durchführung eines großen gemeinschaftlichen Investitionsprogramms zur Förderung des kombinierten Verkehrs, der Entwicklung des Huckepackverkehrs und der Nutzung der Schiene für den Güterverkehr wirksam zur Verringerung dieser Emissionen beitragen würde;
12. weist darauf hin, daß angesichts der neuen Forschungsergebnisse, die zeigen, daß die gesamten verkehrsbedingten Emissionen einen Anteil von mehr als 40% an den CO₂-Emissionen der Europäischen Union erreichen könnten, dringend Maßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen des Verkehrssektors, einschließlich des Luftverkehrs, wo die Emissionen rasch ansteigen, notwendig sind;
13. betont, daß die Einbeziehung der Entwicklungsländer in den gesamten Kyoto-Proze von entscheidender Bedeutung ist; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß der "Clean Development Mechanism" zahlreiche Möglichkeiten bietet, wenn Investitionen in effizienzsteigernde Maßnahmen und erneuerbare Energieträger Priorität erhalten und die

Regeln klar und transparent sind; betont auf der anderen Seite die Haltung der Europäischen Union, daß der "Clean Development Mechanism" kein Ersatz für Maßnahmen der Industrieländer im Inland sein kann; betont außerdem, daß Mittel für den "Clean Development Mechanism" nicht aus der Entwicklungshilfe genommen werden sollten, sondern aus zusätzlichen Mitteln; ist auf der anderen Seite der Auffassung, daß auch die normale Entwicklungshilfe der Industriestaaten für den Klimaschutz eingesetzt und die Auswirkungen der Klimaänderungen in allen Entwicklungsprogrammen geprüft werden sollten;

14. betont nachdrücklich seine entschiedene Ablehnung jeglicher Kürzungen der EU- und der nationalen Mittel für die Entwicklungsländer; bedauert die Haltung verschiedener Mitgliedstaaten, die ihren in Rio eingegangenen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe nicht nachgekommen sind, und lehnt eine solche Haltung entschieden ab; betont, daß die Verhandlungsposition der Industrieländer gegenüber den Entwicklungsländern aus diesem Grund sehr viel schwieriger geworden ist;
15. ruft die Europäische Union auf, erneut ihre Vorreiterrolle deutlich zu machen, die sie in der Vergangenheit gespielt hat, und eine koordinierte Strategie auszuarbeiten, die u.a. folgende Maßnahmen umfaßt:
 - Senkung der Inlandsemissionen von Treibhausgasen bis zum Jahr 2010 um 15%,
 - Durchführung nationaler Pläne für die Emissionssenkung einschließlich sektoraler Zielsetzungen für Verkehr, Energie, Landwirtschaft, Industrie und Haushalte,
 - rasche Verabschiedung einer CO₂- und Energiesteuer auf der Grundlage der Flexibilitätsklausel des Vertrags von Amsterdam, wie bereits in seiner obengenannten Entschließung vom 7. Oktober 1999 ausgeführt,
 - rasche Ratifizierung des Kyoto-Protokolls,
 - Fortführung des Dialogs mit Japan, um eine rasche Einigung über Normen und Standards für wirtschaftliche Instrumente, die auf die Emissionssenkung abzielen, zu erreichen,
 - Intensivierung des Dialogs mit den Entwicklungsländern und mit den USA auf allen Ebenen, wobei dem Europäischen Parlament eine wichtige Rolle zufällt,
 - eine europäische Kampagne zum Thema Klimaänderung, um die Bevölkerung in deutlicher, verständlicher und leicht zugänglicher Weise über diese Sachverhalte und Entscheidungen zu informieren;
16. betont, daß es unverzichtbar ist, Überlegungen zum Klimaschutz in die WTO-Verhandlungen einzubeziehen, und daß in diesem Zusammenhang Maßnahmen gegen die Klimaänderungen unter keinen Umständen als ein Handelshemmnis angesehen werden dürfen;
17. bekräftigt, daß die Ratifizierung des Protokolls genau den in Artikel 300 Absatz 3 EGV genannten Bedingungen entspricht, und fordert die Kommission deshalb erneut auf, das Ratifizierungsinstrument entsprechend dem Verfahren der Zustimmung vorzulegen;
18. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln sowie dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen mit dem Ersuchen, sie an alle Nicht-EU-Vertragsparteien zu übermitteln.